



Richtlinie DPV-Sportabzeichen

(Stand vom 14. Februar 2014)

Präambel

Das Sportabzeichen soll insbesondere mit Bronze Neueinsteiger, Anfänger und Spieler mit durchschnittlichem Spielniveau ansprechen und sie mit lösbaren Aufgaben belasten, die mit geringem Trainingsaufwand zu bewältigen sind.

Zielgruppe sind in erster Linie Verbandsangehörige. Das Sportabzeichen soll aber auch für Menschen möglich sein, die an unseren Sport herangeführt werden sollen (Schulsport, Betriebssportgruppe, Gäste aus Politik-Presse-Sponsoren usw.).

Die Sportabzeichenabnahme soll im Wesentlichen nur folgenden Bedingungen unterliegen:

- Einheitliche Aufgaben und Bewertung bundesweit.
- Prüfungsabnahme durch offizielle Schiedsrichter und DPV-Trainer.
- Gebühren im Rahmen einer Aufwandsentschädigung.
- Die Ausrichter organisieren mit dem Prüfer die Veranstaltung eigenständig.
- Die Teilnehmer sollen nach erfolgreicher Abnahme sofort die Urkunde, Pin und Aufnäher erhalten; diese Utensilien werden vom DPV kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

In der DPV Bestenliste werden nur Lizenznehmer geführt. Das Sportabzeichen hat unbegrenzte Gültigkeit.

1. Das Pétanque Verbands-Sportabzeichen

Es gibt 3 Sportabzeichen zu erringen: Das Abzeichen in Bronze, das Abzeichen in Silber und das Abzeichen in Gold.

2. Ausrichter/Veranstalter

Die Sportabzeichenabnahme wird von einem Verein, einem DPV Landesverband oder dem DPV ausgerichtet. Dabei muss der Verein Mitglied in einem DPV Landesverband sein. Der Ausrichter ist auch Veranstalter.

3. Teilnahme

Die Teilnahme ist Jedem möglich, es gibt keine Voraussetzungen. Die Sportabzeichen werden an alle erfolgreichen Absolventen vergeben.

4. Durchführung

Die Prüfungen werden ausschließlich von Bundesverbands- und Landesverbandsschiedsrichtern sowie von lizenzierten Pétanque-(A-B-C)-Trainern abgenommen, die die Einhaltung der Regeln kontrollieren und das Ergebnis der Übungen bestätigen und die für den korrekten Aufbau der Übungen verantwortlich sind.

Der Prüfer meldet die Veranstaltung dem Bundesverband.

5. Wiederholung

Wird eine Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholung nach frühestens 3 Monaten möglich. Selbiges gilt auch für die Wiederholung eines bereits erfolgreich absolvierten Sportabzeichens.

6. Folgeabzeichen

Jeder Teilnehmer beginnt mit dem Sportabzeichen Bronze, nur bei Erfolg kann die nächst höhere Sportabzeichen-Abnahme erfolgen. bei Erfolg kann die Prüfung für das nächst höhere Sportabzeichen frühestens nach 6 Monaten abgelegt werden.

7. Dokumentation

Alle Teilnehmer *und deren Ergebnisse* werden vom Prüfer in Teilnehmerlisten erfasst und in digitaler Form an den DPV übermittelt.

Die Empfänger von Sportabzeichen mit einer zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen DPV-Lizenz werden in einer Bestenliste geführt, die auf der DPV Homepage veröffentlicht wird. Ohne Lizenz ist dies nicht möglich.

8. Geltungsdauer des Sportabzeichens

Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.

9. Kosten und Gebühren

Der DPV stellt gegen eine Gebühr von 5,- Euro pro Satz die Urkunden und die Sportabzeichen in Form von Anstecker und Aufnäher den Landesverbänden zur Verfügung. Die Landesverbände regeln die Weitergabe an den Ausrichter

Die Gebühren für die Teilnehmer werden vom Ausrichter festgelegt und sollen 15,- Euro nicht übersteigen. Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen.

10. Auszeichnung

Nach bestandener Prüfung erhält der erfolgreiche Prüfling eine

- Bestätigungsurkunde mit der erreichten Punktzahl und
- als äußeres Zeichen einen Sticker zum Aufnähen oder Aufbügeln auf die Sportkleidung und
- ein Abzeichen zum Anstecken.

11. Prüfungsbogen und Bewertungsblatt

Die Prüfungsbogen gibt es als Download (www.petanque-dpv.de), ebenso das Bewertungsblatt für die Prüfer.

12. Wertungskriterien

Es gelten die Wertungskriterien in der Fassung vom 16. Februar 2006

Sie sind als PDF unter www.petanque-dpv.de abrufbar. Es gelten nur die darin beschriebenen Bedingungen.

Für die angewendete Wurftechnik gilt das internationale Reglement für einen korrekt ausgeführten Wurf aus dem Kreis.